

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Encavis AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Encavis AG haben die vorherige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Juni 2023 veröffentlicht. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

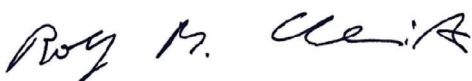
Vorstand und Aufsichtsrat der Encavis AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit der folgenden Abweichung (Angaben in Klammern referenzieren auf die jeweilige Bestimmung im Kodex) seit Abgabe der vorherigen Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeiträge für den Vorstand nach vier (4) Jahren (G.10)

Die Bedingungen des derzeitigen langfristig variablen Vergütungsprogramms der Encavis AG für den Vorstand sehen – entgegen der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – keinen vierjährigen, sondern einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. In Einklang mit § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG, der als mehrjährige Bemessungsgrundlage einen Zeitraum von 2-5 Jahren vorsieht, halten wir den gewählten dreijährigen Bemessungsrahmen jedoch als angemessen und erklären diesbezüglich eine Abweichung.

Hamburg, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Christoph Husmann
Vorstandssprecher



Mario Schirru
Vorstand